



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

♦
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Merkblatt
„ Festmist-Außenlagerung “

**Fachbereich Bau, Umwelt,
Vermessung und Kataster
Wasserwirtschaft**

**Wasserwirtschaftliche Anforderungen an eine ordnungsgemäße
Außenlagerung von Festmist**

Festmist ist im Regelfall auf einer befestigten (wasserundurchlässigen) Dungplatte in der Nähe der Stallungen zu lagern. Dieses ergibt sich aus der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen § 52 Absatz 4. Darüber hinaus kann - allerdings nur in Ausnahmefällen - eine Zwischenlagerung des Mistes auch außerhalb der befestigten Lagerstätten erfolgen, so u.a. bei witterungsbedingt eingeschränkter Befahrbarkeit der Böden, bei ungeeignetem Entwicklungszustand der Kulturpflanzen oder bei Arbeitsspitzen.

In allen Fällen einer Zwischenlagerung sind die Belange des Boden- und Gewässerschutzes zu beachten. Nachfolgend sind die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Zwischenlagerung von Festmist außerhalb befestigter Lagerstätten (Lagerung am Feldrand) aufgeführt:

Mistmenge	Die Mistmenge hat in einer pflanzenbaulich sinnvollen Relation zu der damit zu düngenden Fläche zu stehen.
Vorbehandlung des Mistes	Miste mit Trockenmassegehalten < 25% sind einer Vorrotte von mindestens 3 Wochen auf einer befestigten Dungplatte zu unterziehen.
Lagerplatz	Lagerung ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, jährlich wechselnd.
➤ Bodenbeschaffenheit	Tonhaltige Böden sind zu bevorzugen. Die unverletzte und belebte Bodenzone muss mehr als 20 cm betragen. Bei gedränten Flächen Lagerung nicht unmittelbar auf einen Drän.
➤ Grundwasserflurabstand	der Grundwasserflurabstand muss <i>mindestens 1,5 m</i> betragen.
➤ Abstand zu Oberflächengewässern	Mindestabstand von 20 m zu Teichen, Bächen, Gräben und Quellen, auch wenn sie nur zeitweilig Wasser führen. Keine Lagerung in Überschwemmungsgebieten.
➤ Abstand zu Wassergewinnungsanlagen	<i>Mindestens 100 m !</i> <i>in Wasserschutzgebieten gelten besondere Regelungen !</i>

♦
Telefon 02336 93-0
Telefax 02336 932222
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm
BLZ 454 515 55
Konto 000 001 41

Sparkasse Witten
BLZ 452 500 35
Konto 9696

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 181 414 65

Sprechstunden:
Mo-Fr 8-12 Uhr
Do 14-16 Uhr

Straßenverkehrsamt:
Mo 7-15, Di-Mi 7-12 Uhr,
Do 7-18, Fr 7-12 Uhr

Busverbindung:
550, 556, 566, 567,
568, 586, 608, SB 37

➤ Anlage der Miete	Anlage der Miete auf möglichst kleiner Grundfläche, sowie mit geringer und ebener Oberfläche. In Hanglagen sind am Mietenfuß <i>Vorkehrungen gegen das oberflächige Abfließen von Sickerwässern</i> zu treffen.
➤ Unterflursicherung	Eine Unterflursicherung ist empfehlenswert bei flachgründigen, bei leichten Böden oder bei Misten mit geringen Trockenmassegehalten. Erforderlich ist die Unterflursicherung, wenn mindestens 2 der vorgenannten Kriterien erfüllt sind.
Lagerzeit	<p>Lagerung nur bis zum nächstmöglichen, pflanzenbaulich sinnvollen Ausbringungstermin.</p> <p><i>In der Regel nicht länger als 4 bis maximal 6 Monate !</i></p> <p>Ein Zwischenlager kann bei Beachtung der vorgenannten Kriterien über ca. 4 Monate ohne erkennbare Wassergefährdung erfolgen. In dieser Zeit laufen intensive Umsetzungsprozesse, die zu einer Erwärmung des Mistes und zum Wasserverbrauch führen. In dieser Zeit ist nicht mit dem Durchsickern von Niederschlägen zu rechnen.</p> <p>Eine Umsetzung dieses Haufens nach ca. 4 Monaten führt zu einer erneuten Rotte-Beschleunigung, die dann aber spätestens nach weiteren 2 Monaten abgeschlossen ist.</p>